



**Weisung
des Erziehungsdepartementes
betreffend
die Erwachsenenberatung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung**

vom 06. September 2012

Das Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. gestützt auf Art. 3 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 25. April 2004 (GS 413.000) erlässt folgende Weisung:

1. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Erwachsener

Gemäss Art. 6 des Berufsbildungsgesetzes vom 25. April 2004 (GS 451.000) bietet der Kanton eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Erwachsene an. Für den Vollzug dieses Beratungsauftrages ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zuständig. Diese Weisung bezieht sich auf die Vereinbarung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zwischen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. vom 23.05.12 / 04.06.12.

2. Leistungsumfang

1. Erste Beratung / Informationsgespräch

- a) Eine Erstberatung beinhaltet eine Beratungseinheit von ca. 60 – 90 Minuten Dauer. Sie umfasst eine Auslegeordnung und Erstbeurteilung der beruflichen Situation und einen Ausblick auf mögliche weitere Schritte. In einer Erstberatung resp. einem Informationsgespräch können auch konkrete Fragen in Bezug auf Aus- und Weiterbildungen erörtert und soweit als möglich geklärt werden (Hilfe bei der Informationsbeschaffung im Internet oder durch Ausleihmedien des BIZ).
- b) Im Umfang der Erstberatung stellt das Departement Bildung des Kantons Appenzell A.Rh. die Dienste des Eingangsportals im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen zur Verfügung.

2. Zweite Beratung mit Testabklärung und Auswertungsgespräch

Eine zweite Beratung dient der Überprüfung der Beratungsergebnisse und gibt vertiefte und umfassende Hinweise zu entsprechenden Fragestellungen. Sie dauert ca. 60 Minuten.

3. Folgeberatung

Eine Folgeberatung beinhaltet eine Beratungseinheit von ca. 60 – 90 Minuten Dauer. Sie umfasst eine erweiterte Beratung aufgrund der Erstberatung.

3. Kosten

Gemäss Art. 6 Abs. 5 GGB erhebt der Kanton für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Erwachsener, welche über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen und während mindestens fünf Jahren erwerbstätig waren kostendeckende Gebühren.

Diese betragen zur Zeit:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Erste Beratung / Informationsgespräch | Fr. 60.- pauschal |
| 2. Zweite Beratung mit Testabklärung und Auswertungsgespräch | Fr. 120.-/h |
| 3. Folgeberatung | Fr. 120.-/h |

4. Inkraftsetzung

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Sie ersetzt die Weisung des Erziehungsdepartementes betreffend die Erwachsenenberatung des Amtes für Berufsbildung vom 28. Januar 2005 bzw. 06. August 2012.

Appenzell, 06. September 2012

Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh.

Der Erziehungsdirektor

Carlo Schmid-Sutter, Landammann

Geht an: - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Appenzell I.Rh., Appenzell
- Departement Bildung Appenzell A.Rh., Fachstelle Berufsberatung, Herisau